



Interview mit Carl-Ludwig Thiele, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank

SEPA-Lastschrift: So geht's

Der Landessportbund Hessen (lsb h) hat im Herbst vergangenen Jahres begonnen, seine Vereine auf die SEPA-Einführung hinzuweisen. Leider fordert diese Umstellung die ohnehin stark belasteten Vorstände sehr und führt zu Unmut. Da diese Umstellung unumgänglich ist, sind die Mitgliedsvereine des lsb h für jede weitere Information und Hilfestellung dankbar. Unterstützung bietet die Deutsche Bundesbank. Michael Silz, lsb h-Geschäftsbereichsleiter, hat zum Thema SEPA ein Interview mit Carl-Ludwig Thiele, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank geführt.

Herr Thiele, was bedeutet SEPA?

Carl-Ludwig Thiele: Mit SEPA (Single Euro Payments Area, einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) wird das bargeldlose Zahlen mit dem Euro europaweit vereinheitlicht. Abgeschafft werden die nationalen Verfahren für die Überweisung und die Lastschrift. Grundlage dafür ist eine Verordnung der Europäischen Union, die den 1. Februar 2014 als verbindlichen Auslauftermin festlegt. Betroffen davon ist jeder: Unternehmen und Privatpersonen ebenso wie Vereine.

Was ist der Vorteil von SEPA?

Die SEPA-Zahlungsinstrumente (SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift) können sowohl im Inlandszahlungsverkehr als auch im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr europaweit eingesetzt werden. Das bedeutet, dass Sie nun die Rechnung für Ihr Ferienhaus im Euro-Ausland auch per Lastschrift zahlen können.

Was ändert sich in der Handhabung?

Bei den SEPA-Verfahren werden die Kontoverbindungen durch zwei Nummern identifiziert: die IBAN (International Bank Account Number, internationale Konto-

nummer) und den BIC (Business Identifier Code, internationale Bankleitzahl) anstatt der althergebrachten Kontonummer und Bankleitzahl. Den BIC wird man allerdings kaum mehr benötigen, denn er ist nur noch bis Februar 2016 für grenzüberschreitende Zahlungen notwendig. Und die IBAN ist einfach zu merken, denn sie setzt sich aus der gewohnten Bankleitzahl und der Kontonummer zusammen, davor stehen die Länderkennung DE für Deutschland und eine zweistellige Prüfziffer, die vor Zahlendrehern schützt.

Viele Vereine ziehen ihre Mitgliedsbeiträge per Lastschrift ein. Was müssen sie beachten?

Die SEPA-Lastschrift weicht in einigen Punkten vom bisherigen nationalen Verfahren ab. Es gibt nun eine Gläubiger-Identifikationsnummer, die jeder Verein, der seine Mitgliedsbeiträge bisher mittels Lastschrift einzieht, bei der Bundesbank über das Internet beantragen muss (www.glaeubiger-id.bundesbank.de). Ferner benötigt jedes Mandat, womit der Beitragszahler seinen Verein und seine Bank autorisiert, den Vereinsbeitrag von seinem Konto abzubuchen, künftig eine Referenznummer. Für Vereine bietet sich da z.B. die jeweilige Mitgliedsnummer an, die in den meisten Fällen problemlos in die Mandatsverwaltung übernommen werden kann. Und dann muss jede Lastschrift mindestens zwei Wochen vorher angekündigt werden.

Meist haben die Vereinsmitglieder dem Einzug der Beiträge per Einzugsermächtigung zugestimmt. Müssen neue Einzugsermächtigungen eingeholt werden?

Die einmal erteilten Einzugsermächtigungen gelten weiter. Das wurde durch die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Banken und Sparkassen im Juli 2012 geregelt. Nur bei der Einholung neuer Mandate für die SEPA-Lastschrift muss der Text etwas abgeändert werden. Beispielformulare für SEPA-Lastschriftmandate und Umstellungsschreiben sind über die von

der Deutschen Bundesbank betriebenen SEPA-Website (www.sepadeutschland.de) zu bekommen.

Die meisten Vereine kennen als Bankverbindung ihrer Mitglieder nur die Kontonummer und die Bankleitzahl. Wie kommen Sie an die richtigen IBANs?

Am besten wenden sich die Finanzverantwortlichen der Vereine dazu an ihre Hausbank. Es gibt hier verschiedene automatisierte Lösungen für die Stammdaten-Umstellung, also für die Konvertierung von Kontonummer und Bankleitzahl in die IBAN. Nach dieser Konvertierung würde ich empfehlen mit den Vereinsmitgliedern Kontakt aufzunehmen, und Sie um die Überprüfung der so ermittelten IBAN zu bitten. Wer andere speziell auf Vereine zugeschnittene Software verwendet, sollte sich bei dem Hersteller nach SEPA-fähigen Updates erkundigen.

Wo können sich die Schatzmeister und Schatzmeisterinnen der Vereine weiter über SEPA informieren?

Zuallererst sollte der Kontakt mit der Hausbank gesucht werden, die im Einzelfall beraten kann. Darüber hinaus finden Sie die wichtigsten Informationen unter www.sepadeutschland.de. Dort können Sie auch weitere Informationsmaterialien bestellen. Außerdem ist mir zu Ohren gekommen, dass es speziell auf Vereine zugeschnittene Informationen auf der Website des Landessportbundes Hessen (www.lsbh-vereinsberater.de/) gibt.

Michael Silz: Vielen Dank für das Gespräch.

Speziell für die Finanzverantwortlichen in Vereinen bietet die Deutsche Bundesbank eine Informationsveranstaltung über SEPA: Wann? Am Dienstag, 2. Juli 2013 um 18 Uhr Wo? In der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Hessen, Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt
Anmeldung: info@lsbh.de.



Carl-Ludwig Thiele, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank im Interview.

Foto: Deutsche Bundesbank

